

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/236/2018

Federführung: FB 3.2 - Technische Bauverwaltung	Datum: 24.10.2018
Bearbeiter: Carsten Heil	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Verkehr und Wege	06.11.2018	öffentlich
Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen	19.11.2018	öffentlich
Ortsrat Hunteburg	22.11.2018	öffentlich
Ortsrat Bohmte	28.11.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	05.12.2018	nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage Straßenunterhaltung Wirtschaftswege

Mittelanmeldungen 2019 für den Unterhaltungsaufwand der Wirtschaftswege

1. Unterhaltung der Wirtschaftswege

Die Gesamtlänge der Wirtschaftswege in der Gemeinde Bohmte beträgt 294 km. Davon sind 197 km in Asphaltbauweise, 43 km in Schotterbauweise und 54 km als Sand- oder Graswege hergestellt. Davon befinden sich im Zustand 1 75 km, im Zustand 2 98 km und Zustand 3 121 km. Die Wege haben in der Regel eine asphaltierte Fahrbahnbreite von 3,0 m mit beidseitigen Schotterbanketten oder sind Schotterwege mit unterschiedlichen Breiten. Die unbefestigten Wege bedürfen keiner regelmäßigen Unterhaltung.

Wirtschaftswege in Kategorie 2:
98.000 m * 3,0 m = 294.000 m²

i. M. 0,50 €/m² 147.000 €

Wege in Kategorie 3:

Asphalt- und Schotterwege

67.000 m * 3,0 m = 201.000 m²

i. M. 1,50 €/m² 301.500 €

Gras-, Sand- und Waldwege

54.000 m * 3,0 m = 162.000 m²

i. M. 0,20 €/m² 32.400 €

Rückschnitt des Straßenbegleitgrüns und Gehölzpflanze

im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht; 50 % von 294 km

= 147 km i. M. 400 €/km

58.800 €

Gesamtaufwand Wirtschaftswege

539.700 €

Im Budget erfolgt eine Unterteilung in:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 329.700 €
 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen 210.000 €
- Summe 539.700 €

In den Summen ist die Unterhaltung an den Schotterbanketten, wie das Abfräsen und Auffüllen seitlich der Fahrbahn mit berücksichtigt. Im Rahmen der geplanten Flurbereinigung

Bohmte-Nord, mit deren ersten Wegebaumaßnahmen voraussichtlich 2020/21 zu rechnen ist, wird sich aufgrund der dadurch hergestellten Wege der Unterhaltungsaufwand um bis zu 10 % verringern.

Finanzplan 2019

Arenshorster Straße

Für die Unterhaltung des Wirtschaftswegeanteil wird eine Summe von 278.000 € veranschlagt

Oelinger Straße zwischen B51 und Im Heggenkamp

Kostenrahmen 110.000 €

Diese Maßnahme sollte im Zusammenhang mit dem Straßenausbau im Industriegebiet Mittellandkanal durchgeführt werden.

Finanzplan 2020

Auf der Höhe Länge 1.180 m; Fahrbahnbreite 3,00 m;

Kostenrahmen 124.000 €

An den Königstannen, Ortschaft Bohmte

An erster Stelle in der Rangfolge der Liste zur Systematik zur künftigen Steuerung von Maßnahmen zur Sanierung und Unterhaltung von Wirtschaftswegen ist die Arenshorster Straße aufgeführt. Dies ist dadurch bedingt, dass die Arenshorster Straße als Ortsverbindungsstraße im kommunalen Wirtschaftswegekonzept eingestuft und mit der höchsten Punktzahl 7 benotet ist. Der Zustand der Straßenoberfläche ist, verglichen mit der an dritter Stelle aufgeführten Straße „An den Königstannen“ deutlich besser sollte nachrangig in die Folgejahre mit aufgenommen werden. Der Wirtschaftsweg „Am Strothkanal“ ist im vorläufigen Wegeausbaukonzept der Flurbereinigung Bohmte-Nord enthalten und braucht im Rahmen der Deckenerneuerungsmaßnahmen nicht weiter berücksichtigt zu werden.

An den Königstannen Länge 2.550 m; Fahrbahnbreite 3,0 m;

Kostenrahmen 267.000 €

Finanzplan 2022

Stirper Straße

Kostenrahmen 105.000 €

Die Maßnahme wird auf 2022 verschoben, da während der Arbeiten im Baugebiet „In der Oelinger Heide“ mit massivem Schwerlastverkehr zu rechnen ist, so dass etwaige Deckenerneuerungsmaßnahmen dadurch nicht sinnvoll erscheinen.

Am Schützenplatz

Kostenrahmen 62.000 €

Die Maßnahme wird auf 2022 verschoben, da während der Arbeiten im Baugebiet „In der Oelinger Heide“ mit massivem Schwerlastverkehr zu rechnen ist, so dass etwaige

Deckenerneuerungsmaßnahmen dadurch nicht sinnvoll erscheinen.

Es wird empfohlen, die für 2019 aufgeführten Wirtschaftswege wie dargestellt auszuführen. Der Wirtschaftswegeanteil der Arenshorster Straße ist gemeinsam mit dem Siedlungsbereich umzusetzen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckung erfolgt durch	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:		

☒	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☒	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt durch	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
☐	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Liste Wirtschaftswege